



# **Thüringer Kultusministerium**

Ziele und inhaltliche Orientierungen  
für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

im Fach

Französisch  
neu einsetzende Fremdsprache

2009

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einführung 3
2	Ziele der Qualifikationsphase 8
2.1	Fachspezifische Kompetenzen 9
2.1.1	Hör-/Hör-Sehverstehen 9
2.1.2	Leseverstehen 10
2.1.3	Sprechen 11
2.1.3.1	An Gesprächen teilnehmen 11
2.1.3.2	Zusammenhängend sprechen 12
2.1.4	Schreiben 13
2.1.5	Sprachmittlung 14
2.2	Methodenkompetenz 14
2.3	Selbst- und Sozialkompetenz 15
3	Inhaltliche Orientierung 15
4	Leistungsbewertung 16

# 1 Einführung

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für den Unterricht in der Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe folgen den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II.

Die darin formulierten Vereinbarungen gehen von einem veränderten Anforderungsniveau des Fachunterrichts aus und formulieren die nachfolgenden Ziele für den Unterricht in der gymnasialen Oberstufe:

**Ziele des Unterrichts**

- die Vermittlung einer vertieften Allgemeinbildung, der allgemeinen Studierfähigkeit und einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- die Vermittlung einer Erziehung, die zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltung des eigenen Lebens in sozialer Verantwortung und zur Mitwirkung in der demokratischen Gesellschaft befähigt,
- die Beherrschung eines fachlichen Grundwissens,
- die angemessene Information über Berufs- und Studienfelder sowie Strukturen und Anforderungen des Studiums und der Berufs- und Arbeitswelt.<sup>1</sup>

Daraus erwächst die Notwendigkeit einer Präzisierung der Zielformulierungen und Inhalte in den Thüringer Lehrplänen für die Qualifikationsphase der Thüringer Oberstufe. Diese Funktion übernehmen die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen.

Sie formulieren für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium) nunmehr Ziele im jeweiligen Fach auf grundlegendem und auf erhöhtem Anforderungsniveau. Für die Kernfächer Deutsch und Mathematik erfolgt die Zielbeschreibung gemäß der Stundentafel in der geltenden Fassung ausschließlich auf erhöhtem Anforderungsniveau.

Die Basis für diese Ziel- und Inhaltspräzisierung bildet der Thüringer Lehrplan im jeweiligen Fach aus dem Jahr 1999. Die Fachlehrpläne bleiben weiterhin in Kraft. Sie werden jedoch durch die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen für die Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 berufliches Gymnasium) präzisiert.

Die Ziel- und Inhaltspräzisierung orientiert sich zudem an den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im jeweiligen Fach (EPA) – in den modernen Fremdsprachen auch am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

Folgende Kriterien bestimmten die Erarbeitung der vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen im jeweiligen Fach:

**Ziel- und Inhaltspräzisierung**

- Umsetzung der durch die KMK vorgegebenen veränderten Anforderungsniveaus,

---

<sup>1</sup> KMK-Vereinbarungen zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 02.06.2006, S. 6

- Anschlussfähigkeit an den jeweiligen Thüringer Fachlehrplan der Klassenstufe 10,
- Kompatibilität mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der schriftlichen Abiturprüfung im jeweiligen Fach,
- Berücksichtigung aktueller fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer und lehrplantheoretischer Entwicklungen,
- Erhöhung der Abrechenbarkeit von Lehrplanzielen,
- Konzentration auf zentrale, unverzichtbare Inhalte,
- Erhöhung der schulinternen Verantwortung für Ziel- und Inhaltspräzisierungen und fächerübergreifende Abstimmung,
- Realisierbarkeit unter den veränderten Rahmenbedingungen.

Die vorliegenden Ziele und inhaltlichen Orientierungen bilden bis zur Inkraft-Setzung neuer Lehrpläne den verbindlichen Rahmen für die schriftliche und mündliche Abiturprüfung.

Sie bilden ferner die Grundlage für schulinterne Festlegungen

- zur Gestaltung des Unterrichts im jeweiligen Fach in den Klassenstufen 11/12 (bzw. 12/13 für das berufliche Gymnasium),
- zu fächerübergreifenden oder -verbindenden Projekten,
- zum Beitrag jedes Faches zur Beruf- und Studienwahl und
- zur Werteerziehung.

Die Orientierungen enthalten folglich keine Hinweise zur fächerübergreifenden Kooperation bzw. zur Umsetzung der so genannten Fächerübergreifenden Themen. Entsprechende Entscheidungen obliegen der Schule bzw. den Fachkonferenzen.

**schulinterne Kooperation/  
Fachkonferenzen**

Der Fachunterricht wird gemäß den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II auf unterschiedlichem Anforderungsniveau erteilt.

Dabei repräsentiert Unterricht

- mit grundlegendem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen Bildung,
- mit erhöhtem Anforderungsniveau das Lernniveau der gymnasialen Oberstufe unter dem Aspekt einer wissenschaftspropädeutischen, exemplarisch vertieften Bildung.<sup>2</sup>

**Anforderungsniveaus**

Die im Unterricht aller Fächer sowohl mit grundlegendem als auch erhöhtem Anforderungsniveau vermittelte Allgemeinbildung baut auf der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese. Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe leistet einen besonderen Beitrag zum Erwerb fachspezifischer und überfachlicher Kompetenzen, die die allgemeine Hochschulreife kennzeichnen und die Voraussetzung zur Aufnahme eines Studiums bzw. einer Berufsausbildung sind.

In diesem Zusammenhang kann der Schüler<sup>3</sup>

- ein erweitertes Allgemeinwissen nachweisen,

**Kompetenzorientierung**

<sup>2</sup> vgl. ebenda

<sup>3</sup> Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

- das Lernen eigenverantwortlich und selbstständig gestalten,
- mit anderen kommunizieren und kooperieren,
- Sachverhalte, Handlungen, Positionen kritisch bewerten,
- fachübergreifende Aspekte bei der Bearbeitung komplexer gesellschaftlicher, politischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller, religiöser und ethischer Zusammenhänge einbeziehen,
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens exemplarisch anwenden,
- unterschiedliche mediengestützte Techniken der Präsentation sachbezogen und situationsgerecht anwenden,
- über den Aufgabenlösungsprozess und das Ergebnis sachgerecht reflektieren.

Die fachlichen Kompetenzen und Inhalte des Unterrichts mit erhöhtem Anforderungsniveau unterscheiden sich von denen des Unterrichts mit grundlegendem Anforderungsniveau in

**Unterschiede grundlegendes /erhöhtes Anforderungsniveau**

- der thematischen Erweiterung und der theoretischen Vertiefung,
- der Verknüpfung und Reflexion von Methoden und Strategien,
- der Form der wissenschaftstheoretischen Reflexion,
- der Tiefe des fachspezifischen Zugriffs,
- dem Grad der Vorstrukturierung,
- dem Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad sowie der Offenheit der Aufgabenstellung,
- dem Umfang und der Art bereitgestellter Informationen und Hilfsmittel.

Im Unterricht mit erhöhtem Anforderungsniveau müssen Transferleistungen und problemlösendes Denken in quantitativ und qualitativ höherem Maße eingefordert und erbracht werden.

Der ganzheitliche Kompetenzansatz der Thüringer Lehrpläne bedingt einen erweiterten Lernbegriff. Er wird durch fachlich-inhaltliche, sozial-kommunikative, methodisch-strategische und persönliche Dimensionen des Lernens konkretisiert. Dies führt zu einem erweiterten Leistungsbegriff, der die gesamte Lernentwicklung des Schülers ganzheitlich erfasst und reflektiert.

**erweiterter Leistungsbegriff**

Ein pädagogisches Leistungsverständnis<sup>4</sup>, das auf die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der Schüler fokussiert ist, wird durch folgende Merkmale beschrieben:

**Leistungsverständnis**

- Die Leistungsbewertung ist produkt- und prozessbezogen.
- Die Leistungsbewertung schließt individuelles Lernen und Lernen in der Gruppe ein.
- Die Leistungsbewertung fördert die individuelle Eigenverantwortung, die Leistungsbereitschaft und Lernmotivation als eine Bedingung für erfolgreiches Lernen.

<sup>4</sup> vgl. Leitlinien für die Erarbeitung weiterentwickelter Thüringer Lehrpläne der Fächer der allgemein bildenden Schulen (Stand 03.04.2007)

- Die Leistungsbewertung trägt dazu bei, dass der Schüler lernt, den eigenen Lernprozess und die eigene Leistung sowie die der Lerngruppe zu reflektieren und zu bewerten.

Jede Leistungsbewertung erfolgt mit Bezug auf eine bestimmte Norm. Grundsätzlich sind drei Bezugsnormen zu unterscheiden<sup>5</sup>.

#### **Bezugsnormen der Leistungsbewertung**

- Die sachliche Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen an Lehrplanzielen und Standards gemessen.
- Die soziale Bezugsnorm. Dabei wird die Leistung des Einzelnen in den Kontext der Leistung einer Gruppe (Klasse) gestellt und davon die Bewertung abgeleitet.
- Die individuelle Bezugsnorm. Hierbei wird der Lernfortschritt des Einzelnen im Vergleich zu seiner vorherigen Leistung bewertet.

Die sachliche Bezugsnorm bildet immer dann die Grundlage der Leistungsbewertung, wenn der Grad der Kompetenzentwicklung in Bezug auf vorgegebene Standards/Lehrplanziele am Ende eines vorab festgelegten Lernzeitraums überprüft werden soll.

Im Verlauf des Lernprozesses liegt es im pädagogischen Ermessensspielraum des Lehrers, die soziale oder die individuelle Bezugsnorm zugrunde zu legen.

Unabhängig von der Bezugsnorm erfolgt die Leistungsbewertung auf der Basis transparenter Kriterien.

#### **Bewertungskriterien**

Diese werden bei der sachlichen Bezugsnorm aus der Zielbeschreibung für die Kompetenzbereiche in den Lehrplänen hergeleitet und beziehen sich auf die Qualität des zu erwartenden Produkts und des Lernprozesses, ggf. auch der Präsentation des Arbeitsergebnisses.

Produktbezogene Kriterien sind z. B.:

- Aufgabenadäquatheit
- Korrektheit
- Vollständigkeit
- formale Gestaltung

Prozessbezogene Kriterien sind z. B.:

- Qualität der Planung
- Effizienz des methodischen Vorgehens
- Reflexion und Dokumentation des methodischen Vorgehens
- Leistung des Einzelnen in der Gruppe

Präsentationsbezogene Kriterien sind z. B.:

- Vortragsweise
- dem Produkt und der Zielgruppe angemessene Visualisierung und Darstellung
- inhaltliche Qualität der Darstellung

---

<sup>5</sup> vgl. u.a. Bohl, Thorsten: Prüfen und Bewerten im offenen Unterricht. Beltz-Verlag. Weinheim 2004, S. 63

In den Orientierungen für die gymnasiale Oberstufe werden die oben genannten Kriterien aus der Sicht des jeweiligen Fachs konkretisiert.

Die Komplexität der Lerntätigkeiten beim Lösen von Aufgaben kann durch die Zuordnung zu Anforderungsbereichen erreicht werden, wie dies in den Nationalen Bildungsstandards und den Einheitlichen Anforderungen in der Abiturprüfung (EPA) erfolgt:

#### **Anforderungsbereiche**

##### Anforderungsbereich I (Reproduktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte im gelernten Zusammenhang
- Anwendung von Lernstrategien, Verfahren und Techniken in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang

##### Anforderungsbereich II (analoge Rekonstruktion)

- Wiedergabe bekannter Sachverhalte in verändertem Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen auf vergleichbare Sachverhalte

##### Anforderungsbereich III (Konstruktion)

- selbstständiger Transfer von Gelerntem auf vergleichbare Sachverhalte bzw. Anwendungssituationen
- Erkennen, Bearbeiten von komplexen Problemstellungen und selbstständiges, problembezogenes Begründen, Denken und Urteilen
- Werten und Verallgemeinern

Die Anforderungsbereiche sind in ihrer wechselseitigen Abhängigkeit zu sehen, wobei der Anforderungsbereich III die Anforderungsbereiche I und II, der Anforderungsbereich II den Anforderungsbereich I einschließt. Die Leistungsnachweise erfolgen aus allen drei Bereichen und ermöglichen eine Bewertung, die das gesamte Notenspektrum umfasst.

Unabhängig davon, ob das jeweilige Fach auf grundlegendem oder erhöhtem Anforderungsniveau erteilt wird, gilt, dass nicht ausschließlich mit reiner Reproduktion (Anforderungsbereich I) eine ausreichende Leistung erbracht werden kann. Gute und sehr gute Bewertungen setzen Leistungen voraus, die über den Anforderungsbereich II hinausgehen und mit einem wesentlichen Anteil dem Anforderungsbereich III zuzuordnen sind.

## 2 Ziele der Qualifikationsphase

Der Französischunterricht als neu einsetzende Fremdsprache in der Qualifikationsphase der Gymnasialen Oberstufe auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) orientiert sich vornehmlich an den Erfordernissen der *Kommunikation in Alltagssituationen*.

Ziel des Unterrichts ist dabei die Befähigung zum *fremdsprachlichen Handeln in Alltagssituationen mit persönlichem und/oder offiziellem Charakter*.

Es obliegt hierbei dem Lehrer, deren persönlichen und/oder offiziellen Charakter unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse der Schüler zu akzentuieren.

Daraus leitet sich einerseits die Beschreibung der *Kompetenzen* ab, die der Schüler in Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibhandlungen erwirbt.

Andererseits erfährt die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts dadurch eine spezifische Ausrichtung.

Am Ende der Klassenstufe 12 verfügt der Schüler über ein Kompetenzniveau, das im Wesentlichen der **Niveaustufe A2** – punktuell B1 – des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entspricht.

Neben den Überarbeitungskriterien, die im Einführungsteil für alle Fächer formuliert sind, war die Orientierung am Referenzrahmen bestimmend für die vorgenommene Zielpräzisierung bezogen auf den Lehrplan Französisch Gymnasium neu einsetzende Fremdsprache (2001).

Die **didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts** in einer neu einsetzenden Fremdsprache auf grundlegendem Anforderungsniveau ist maßgeblich von der Lernausgangslage der Schüler bestimmt und muss in diesem Zusammenhang die folgenden Faktoren angemessen berücksichtigen:

- ihre im Allgemeinen positive Motivation für das Erlernen einer weiteren Fremdsprache,
- ihre altersspezifische lernpsychologische Disposition,
- ihre Fremdsprachenvorerfahrenheit,
- ihre konzeptuellen Einsichten,
- ihre Abstraktionsfähigkeit,
- ihre zunehmende Selbstständigkeit, bezogen auf Wissenserwerb und Planung von Lernprozessen,
- ihre gewachsene Problemoffenheit und Urteilsfähigkeit,
- ihr Vorwissen allgemein und bezogen auf das Land, dessen Sprache sie erlernen wollen.

Die für die Doppeljahrgangsstufe 11/12 ausgewiesenen Ziele und inhaltlichen Orientierungen erfordern eine schulinterne Präzisierung für die einzelnen Kurshalbjahre und entsprechende Abstimmungsprozesse in der Fachkonferenz, auch sprachübergreifend.



## 2.1 Fachspezifische Kompetenzen

### 2.1.1 Hör-/Hör-Sehverstehen

#### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen

à aus vornehmlich didaktisierten und auch authentischen Hör- bzw. Hör-Sehtexten, auch Gesprächen,

à zu vertrauten Themen,

à mit vornehmlich bekannter, auch unbekannter im Wesentlichen rezipierbarer Lexik

*verstehen, wenn*

à in annähernd normalem Tempo sowie

à mit deutlicher Artikulation

*gesprochen wird.*

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- verschiedene Hör-/Sehtechniken funktionsbezogen einzusetzen (z. B. Informationen gedanklich verdichten, Sinnzusammenhänge kombinieren, Verstehenslücken ausgleichen, nichtsprachliche Impulse nutzen),
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen zu nutzen,
- Informationen in geeigneter Form zu sichern.

## 2.1.2 Leseverstehen

### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

wesentliche Aussagen sowie Detailinformationen

à aus didaktisierten, adaptierten und kurzen authentischen literarischen und nicht literarischen Texten,

à zu vertrauten Themen,

à mit inhaltlich überschaubarer, linearer Struktur und Darstellung,

à mit einfachen stilistischen Mitteln,

à mit bekannter und unbekannter, im Wesentlichen rezipierbarer Lexik

*gewinnen, deuten und verarbeiten.*

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- verschiedene Textsorten, wie Gebrauchstexte (z. B. Fahrpläne, Formulare), Briefe, Beschreibungen, Comics, Rätsel zu verstehen,
- verschiedene Rezeptionsverfahren (z. B. Anwenden von Wortbildungskennntnissen; Analogieschlüsse und Vergleich zur Muttersprache bzw. zu anderen Sprachen; Nutzen des Kontexts) funktionsbezogen einzusetzen,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- das zweisprachige Wörterbuch gezielt zu nutzen,
- Informationen in geeigneter Form zu sichern.

## 2.1.3 Sprechen

### 2.1.3.1 An Gesprächen teilnehmen

#### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

in Gesprächen zur Aufnahme, Stabilisierung und Beendigung von Kontakten,  
in Gesprächen zur Orientierung im Alltag und zur Inanspruchnahme von Dienstleistungen,

in themengebundenen Gesprächen zum persönlichen Erfahrungsbereich zu überwiegend vertrauten Inhalten

à auch unter Einbeziehung kurzer zusammenhängender Passagen,

à unter Verwendung gesprächstypischer Wendungen,

à unter Verwendung eines begrenzten thematischen bzw. situationsbezogenen und auch individuell differenzierten Wortschatzes

*(inter)agieren.*

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- sprachliches Handeln entsprechend der Aufgabe selbstständig zu gestalten,
- sachgerecht, situationsangemessen und adressatengerecht zu kommunizieren,
- Aspekte der Redeweise wie Artikulation, Lautstärke, Sprechtempo, Gestik und Mimik zielgerichtet zu nutzen,
- sprachliche und nichtsprachliche Impulse zu verarbeiten und zu nutzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen.

### 2.1.3.2 Zusammenhängend sprechen

#### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

im Rahmen der Themenkomplexe  
zu vertrauten Inhalten

Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes als Anlass und Gegenstand der mündlichen Textproduktion

*nutzen und*

à in erzählender,  
beschreibender,  
berichtender,  
wertender  
Form

à unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen, einschließlich  
satzverknüpfender Elemente,

à unter Verwendung eines begrenzten themenbezogenen und auch  
individuell differenzierten Wortschatzes,

à auf der Basis eines eigenen Redekonzeptes,

à auch unter Einbeziehung von Medien

*zusammenhängend darlegen.*

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- sich aufgabengemäß und zunehmend selbstständig unter Nutzung sprachlicher und inhaltlicher Hilfen zu äußern,
- sachgerecht, situationsangemessen und adressatengerecht zu kommunizieren,
- Aspekte der Redeweise wie Artikulation, Lautstärke, Sprechtempo, Gestik und Mimik zielgerichtet zu nutzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen.

## 2.1.4 Schreiben

### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

im Rahmen der Themenkomplexe  
zu vertrauten Inhalten

unterschiedliche einfache Gebrauchstexte, wie Brief, E-Mail verfassen,

Gehörtes, Gesehenes, Gelesenes, Erlebtes als Anlass und Gegenstand der schriftlichen Textproduktion

*nutzen und*

à in erzählender,  
beschreibender,  
berichtender,  
wertender  
Form

à unter Verwendung einfacher syntaktischer Strukturen, einschließlich  
satzverknüpfender Elemente,

à unter Verwendung eines begrenzten themenbezogenen und auch  
individuell differenzierten Wortschatzes,

à auf der Basis eines eigenen Schreibkonzeptes

*kohärent darlegen.*

Dabei ist der Schüler in der Lage,

- den Schreibprozess aufgabengemäß und zunehmend selbstständig unter Nutzung sprachlicher und inhaltlicher Hilfen zu gestalten,
- Texte situations- und adressatenbezogen zu verfassen,
- textsortengerecht zu schreiben,
- sprachliche und/oder nichtsprachliche Impulse zu verarbeiten und zu nutzen,
- die Sprache weitgehend korrekt zu verwenden,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- verschiedene Medien zur Informationsbeschaffung, -verarbeitung und Informationsdarstellung bzw. zur Selbstkontrolle und -korrektur selbstständig zu nutzen.

## 2.1.5 Sprachmittlung

### Grundlegendes Anforderungsniveau

*Der Schüler kann*

in zweisprachigen, ihm vertrauten Alltagssituationen

*vermitteln,*

im Rahmen der Themenkomplexe gehörte oder gelesene Informationen zu ihm vertrauten Inhalten schriftlich oder mündlich in die jeweils andere Sprache

*sinngemäß übertragen.*

Dabei ist er in der Lage,

- die Sprachmittlung aufgabengemäß und selbstständig zu bewältigen,
- Techniken zur Umschreibung unbekanntes Wortschatzes anzuwenden,
- sprachliche Strukturen zu vereinfachen,
- sprachliches, soziokulturelles und thematisches Vorwissen sowie Weltwissen einzubeziehen und zu nutzen,
- auch nichtsprachliche Impulse zu berücksichtigen,
- die jeweilige Zielsprache angemessen zu verwenden.

## 2.2 Methodenkompetenz

Methodenkompetenz umfasst die Fähigkeit und die Bereitschaft, Lernstrategien zu entwickeln, unterschiedliche Techniken und Verfahren sachbezogen und situationsgerecht anzuwenden.

Methodenkompetenz ermöglicht dem Schüler mehr Selbstständigkeit und Selbstvertrauen, größere Sicherheit und Versiertheit sowie höhere Effizienz beim Erlernen und Anwenden der Fremdsprache.

Bis zum Ende der Qualifikationsphase erwirbt, festigt und erweitert der Schüler die folgenden, bereits in der Muttersprache, in anderen Fremdsprachen sowie in anderen Fächern angeeigneten Techniken, Verfahren und Strategien zur:

- Aneignung, Sicherung und Verknüpfung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- Organisation gemeinsamen Lernens,
- Sicherung der Kommunikation,
- Aufnahme, Speicherung, Wiedergabe und Bewertung von Informationen,
- Nutzung von Wissensspeichern,
- Nutzung moderner Medien,
- Präsentation von Arbeitsergebnissen.

### **2.3 Selbst- und Sozialkompetenz**

Die bis zur Klassenstufe 10 vom Schüler erworbene Selbst- und Sozialkompetenz erfährt eine oberstufenspezifische Ausprägung durch:

- den Willen und die Fähigkeit, den persönlichen Lebensbereich bewusst und eigenständig zu gestalten,
- das Bedürfnis, sich in der Fremdsprache zu artikulieren und zu kommunizieren,
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung der Sach- und Methodenkompetenz,
- eine größere Zielbewusstheit beim Umgang mit der Fremdsprache,
- die bewusste Kontrolle, Einschätzung und Kritik der eigenen Leistung und der Leistung anderer,
- die Fähigkeit, mit Misserfolgserlebnissen souveräner umzugehen,
- eine erhöhte Eigenverantwortung und Toleranz in kooperativen Lern- und Arbeitsformen.

### **3 Inhaltliche Orientierung**

Die im *Kapitel 4* des Lehrplans Französisch Gymnasium neu einsetzende Fremdsprache (2001) aufgeführten Inhalte des Unterrichts, bezogen auf:

- Themen und Kommunikationsbereiche
- Soziokulturelles Wissen
- Sprachfunktionen
- Sprachmittel

gelten unverändert.

## 4 Leistungsbewertung

Die im *Kapitel 5* des Lehrplans Französisch Gymnasium neu einsetzende Fremdsprache (2001) formulierten Grundsätze, Kriterien und Formen der Kontrolle und Bewertung gelten unverändert.

Da nunmehr die **Sprachmittlung** als eigenständige fachspezifische Kompetenz vom Schüler zu erwerben ist, sind auch Kriterien für deren Kontrolle und Bewertung anzuwenden.

### Sprachmittlung

#### *mündliche Form der Sprachmittlung*

- Reaktionsfähigkeit
- Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- inhaltliche Angemessenheit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- Situations- und Adressatengerechtigkeit
- sprachliche Angemessenheit

#### *schriftliche Form der Sprachmittlung*

- Vollständigkeit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- inhaltliche Angemessenheit der wiedergegebenen Informationen (entsprechend der Aufgabe)
- sprachliche Angemessenheit

Für die Leistungsbewertung im Fach Französisch (neu einsetzend gA) sind anzuwenden:

- produktbezogene, d. h. sprachtätigkeitsspezifische Kriterien (*vgl. Lehrplan 2001*)
- prozessbezogene (*vgl. Punkt 1*) und
- präsentationsbezogene Kriterien (*vgl. Punkt 1*)

Bezüglich der Leistungsnachweise wird die nachfolgende Empfehlung gegeben:

#### Kurshalbjahr 11/I:

- Eine Kursarbeit wird ausgeschlossen, um damit den spezifischen Vermittlungsbedingungen einer neu einsetzenden Fremdsprache zu entsprechen.
- Andere, für das grundlegende Anforderungsniveau gemäß Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums geforderte Leistungsnachweise, werden realisiert.

#### Kurshalbjahre 11/II – 12/II

- Die Regelungen für die Durchführung von Leistungsnachweisen in der Qualifikationsphase werden gemäß Verwaltungsvorschrift angewendet.
- Die in 11/I gestrichene Kursarbeit wird nachgeholt. Über den Zeitpunkt befindet die Schule.